

Korrespondenzen.

Abgabe von Süßstoff zum Verzehr an die Bevölkerung.

Seit Anfang dieses Jahres wird infolge der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Dezember 1916 Süßstoff an die Verbraucher als Süßungsmittel im Hausstande nur in der H-Packung abgegeben. Die bis dahin zugelassene so bequeme und angenehme Plättchenform in Röhrchen darf seither nur auf ärztliche Verordnung in den Apotheken für Kranke verabfolgt werden.

Wem zum Nutzen? aus welchem begreiflichen Grunde? frage ich. Etwa dem heiligen Bürokratius, dem Allbeherrscher der Feder, zu Ehren?

Ein Röhrchen mit 25 Plättchen hatte derzeit den Preis von 15 Pf. Nach dem 1. Januar 1917 kosteten 10 Röhrchen in einem sauberen Kästchen 2 M. Von sachverständiger Seite wird mir mitgeteilt: Die zurzeit im Handel befindlichen Saccharinaufmachungen haben folgende Verkaufspreise:

1 Röhrchen mit 25 Plättchen	0,25 M.
10 Röhrchen in Karton	2,00 „
5 g Kristallsaccharin	1,00 „
Der Arzt darf auf einmal 40 Röhrchen zu 25 = 1000 Plättchen oder 4 Gläschen zu 5,0 g = 20,0 g Kristallsaccharin	

verordnen.

Wenn man behördlicherseits von der ärztlichen Verordnung nicht abgehen will, was ja verständlich ist, da das Saccharin aus den Apotheken nur Kranken zugute kommen soll, warum bringt man nicht Packungen in den Handel, deren jede das Höchstmaß der auf einmal zu verordnenden Menge, also 1000 Täfelchen oder 20 g Kristallsaccharin enthält? Durch die Verpackung in Röhrchen zu 25 Plättchen oder 5 g Kristallsaccharin in Gläschen verteuert der Hersteller sich und damit dem Verbraucher den Süßstoff unnötigerweise. Ich weise betreffend den Preis und den großen Gewinn, welchen die Fabriken nach bewährten Kriegsmustern einheimen sollen, auf die Beanstandungen im Reichstage hin.

Möchte behördlicherseits auch dafür Sorge getragen werden, daß die Plättchenform in dieser ohnehin nicht leichten Zeit für den Verbraucher im freien Verkehr wieder zugänglich werde, um ihm die mindestens überflüssige Unbequemlichkeit des Abmessens oder Abwägens zu ersparen.

Dr. M. Pistor,
Geheimer Ober-Medizinalrat a. D.